



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 25. April 2007 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. März 2007 (öffentlicher Teil)

Beschluss-Nr.: 021/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. März 2007.

Besetzung gemeinsamer Ausschuss im Städtedreieck,

Beschluss-Nr.: 080/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Entsendung folgender Stadträte in den gemeinsamen Ausschuss des Städteverbundes „Städtedreieck am Saalebogen“:

Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CDU	Jürgen Pfeiffer	Maik Kowalleck
	Dr. Jochen Tscharnke	Dr. Steffen Kania
Die Linke.PDS	Bärbel Weihrauch	Klaus Rabsilber
SPD	Heike Grosse	Norbert Wosniak
FW/BI	Ralf Thomas	Frank Dobermann

Dreifelderhalle Saalfeld im Gelände des ehemaligen Verpackungsmittelwerkes **Beschluss-Nr.: 075/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Bezuschussung des Baus der Dreifelderhalle Saalfeld am Standort des ehemaligen Verpackungsmittelwerkes (Bauherr Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) in Höhe von 1.160.412,94 EUR gemäß Kostenberechnung des Planungsbüros bauconcept aus Lichtenstein/Sachsen. Die erforderliche Mittelbereitstellung aufgrund des Differenzbetrages in Höhe von 170.412,94 EUR zum Haushaltsansatz 2007 in Höhe von 990.000,00 EUR wird aufgrund des positiven Ergebnisses der Jahresabrechnung 2006 aus den Mitteln der allgemeinen Rücklage geleistet.

Beitritt zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung eines Regionalmanagements in der ländlichen Region „Vom Rennsteig bis zur Saale“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,

Beschluss-Nr.: 078/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Beitritt der Stadt Saalfeld/Saale zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung eines Regionalmanagements in der ländlichen Region „Vom Rennsteig bis zur Saale“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Kommunale AG) für ihre Ortsteile Remschütz, Oberrnitz, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf und Aue am Berg. Die Mitarbeit erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung eines Regionalmanagements in der ländlichen Region „Vom Rennsteig bis zur Saale“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Erlas einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Gewerbe- und Mischgebiet an der Kulmstraße“, **Beschluss-Nr.: 074/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbe- und Mischgebiet an der Kulmstraße“ den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 023/2007 aufgehoben.

Durchführung vorbereitender Untersuchungen für die nördliche Saalfelder Altstadt gemäß § 141 BauGB,

Beschluss-Nr.: Vorlage: 045/2007

1. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in dem Gebiet „nördliche Altstadt“ in Saalfeld, begrenzt durch die Straßen Puschkinstraße, südliche Friedensstraße, Am Blankenburger Tor, Jahnstraße, die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke der westlichen Friedensstraße mit den Flurstücken 884/18, 992/7, 1015/16, Promenadenweg, Friedensstraße, Claudiusstraße, Flurstücke 4400, den Siechenbach, Flurstück 5814/3, den Schlossberg, Flurstück 1366/1 und das Saaleufer und die Saalstraße entsprechend des beigefügten Lageplanes.
2. Der Beschluss ist entsprechend § 141 Abs. 3 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen.

Ausbauprogramm der Straße „Bahndamm“ in Altgorndorf (Bereich westliche Anliegerstraße), **Beschluss-Nr.: 073/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den grundhaften Ausbau der Straße „Bahndamm“ in Altgorndorf gemäß beiliegendem Lageplan und Regelquerschnitten. Die Baukosten betragen ca. 181.000,00 EUR. Die Baumaßnahme ist nach der Straßenausbaubeitragsatzung beitragsfähig. Der „Bahndamm“ wird als Anliegerstraße klassifiziert. Der Beitragssatz beträgt 5,95823453 (5,96) EUR/qm.

Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Versorgungsleitungen, des Fahrhahnenbaus und des Gehweges in der Beethovenstraße, **Beschluss-Nr.: 076/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt eine Beteiligung der Stadt im Rahmen der grundhaften Erneuerung der öffentlichen Versorgungsleitungen folgender Leistungen:

- Übernahme des 25%-igen Anteils an den Kosten für den Mischwasserkanal nach den Bestimmungen des ZWA,
- Befestigung der Gehwegflächen, Erneuerung der Straßenborde und der Straßenentwässerung,
- Befestigung der außerhalb der Grabenbereiche liegenden Reststreifen mit Bitumen nach den Erfordernissen der RstO-01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen sowie
- die Mittelbereitstellung zur Durchführung der Maßnahme aus der HH-Stelle 1.6326.9501 in Höhe von 28.000,00 EUR

Die Kosten für die Stadt Saalfeld werden für alle Leistungen mit ca. 118.000,00 EUR eingeschätzt und sind nach der Straßenausbaubeitragsatzung beitragsfähig. Der voraussichtliche Verteilungssatz beträgt 1,89028775 (≈ 1,89) EUR/qm Ansatzfläche, wobei die Beethovenstraße als Anliegerstraße im Sinne der Straßenausbaubeitragsatzung zu klassifizieren ist.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 18. April 2007 folgende Beschlüsse:

Die Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses beschließen nach Abwägung die Änderungswünsche von Grundstückseigentümern in der Pfortenstraße (**Beschluss-Nr. B/025/2007**).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Umgestaltung, Neunutzung des Gebäudes, Blankenburger Straße 25, Fl.-Nr. 194 (**Beschluss-Nr. B/068/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohnhauses, Thomas-Mann-Straße 2, Fl.-Nr. 4405/30 (**Beschluss-Nr. B/071/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Austausch einer Werbeanlage, Markt 7, Fl.-Nr. 97/3 (**Beschluss-Nr. B/072/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohnwintergartens an ein bestehendes Gebäude, Am Oberen Siechenbach 13, Fl.-Nr. 4171/6 (**Beschluss-Nr. B/073/2007**).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau Wohnhaus, Garnsdorfer Straße 52 - 54, Fl.-Nr. 6263/2 (**Beschluss-Nr. B/075/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Änderung Dachgauben, Friedensstraße 51, Fl.-Nr. 4233/6 (**Beschluss-Nr. B/076/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Carports, An der Heide 2, Fl.-Nr. 5716/3 (**Beschluss-Nr. B/078/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses, Weidenweg, Fl.-Nr. 4239/10 (**Beschluss-Nr. B/081/2007**).

Bewilligung der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht mit Trafostation auf dem städtischen Flurstück-Nr. 4431/23 zugunsten der Stadtwerke Saalfeld GmbH (**Beschluss-Nr. B/082/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude, Altsaalfelder Straße, Fl.-Nr. 5085/11 (**Beschluss-Nr. B/083/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Sanierung Markt 7: Einbau eines Aufzuges Keller bis Dachgeschoss, Markt 7, Fl.-Nr. 97/3 (**Beschluss-Nr. B/084/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau Geräteschuppen, Pirmasenser Straße 35 a, Fl.-Nr. 3727/2, 3728 (**Beschluss-Nr. B/085/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Errichtung eines Carports, Lutherstraße 6, Fl.-Nr. 3923/28 (**Beschluss-Nr. B/086/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Balkons mit Wintergarten, Käthe-Kollwitz-Straße 34, Fl.-Nr. 3021/28 (**Beschluss-Nr. B/087/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Werbetafel 3 x 2 m, Lutherstraße 6, Fl.-Nr. 3923/28 (**Beschluss-Nr. B/088/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau Wohn- und Geschäftshaus, Markt 24, Fl.-Nr. 564/2 (**Beschluss-Nr. B/089/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbringen einer beleuchteten Fassadenwerbung, Saalstraße 48 - 50, Fl.-Nr. 389/3 (**Beschluss-Nr. B/090/2007**).

Vergabe der Bauleistung: Aue am Berg, Dorfstraße 3. BA + HW-Schutz (**Beschluss-Nr. B/091/2007**).

Vergabe der Bauleistung: Straßenbau „Zum Eckardsanger“ (**Beschluss-Nr. B/093/2007**).

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratsitzung 25. April 2007/Beschluss-Nr. 39/2007)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes abgeschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 29.03.2007, URNr. 432/2007 (**Beschluss-Nr. 81/2007**), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beantragung und Vergabe von Städtebaufördermitteln aus dem kommunalen Programm zur Förderung städtebaulicher Mehraufwendungen für

- die Neueindeckung des Daches mit Schiefer,
- die Instandsetzung der Werksteine und weiterer Fassadengliederungselemente sowie
- den Einbau denkmalgerechter Rundbogenfenster an dem Wohngebäude Schwarmgasse 26 (**Beschluss-Nr. 77/2007**).

■ Stadtverwaltung Saalfeld erweitert Sprechzeiten

Seit 1. Mai 2007 sind die Sprechzeiten der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale für BürgerInnen erweitert. Auch am Montag sind die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung von 9 bis 16 Uhr erreichbar.

Die Sprechzeiten im Überblick:

Montag: 9 - 16 Uhr
Dienstag: 9 - 16 Uhr
Mittwoch: 9 - 12 Uhr
Donnerstag: 9 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 14 Uhr

Die Sprechzeiten des Bürgerservice bleiben unverändert. Alle Informationen aktuell auch im Internet unter www.saalfeld.de/RAT/VERWALTUNG.

Renate Ehrhardt/pa/öa

■ Schließzeiten der Grundschulhorte

am 18. Mai 2007 sowie in den Pfingstferien 2007 (29. Mai 2007) in der Stadt Saalfeld

Grundschule „C. Aquila“

geöffnet: am 18.05.2007 und am 29.05.2007, jeweils von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundschule Saalfeld

geöffnet: am 29.05.2007 von 6 Uhr bis 17 Uhr
geschlossen: 8.05.2007 (Bei Bedarf kann der Hort der Grundschule „Caspar Aquila“ besucht werden.)

Grundschule Saalfeld-Gorndorf

geöffnet: am 29.05.2007 von 6 Uhr bis 17 Uhr
geschlossen: 18.05.2007 (Bei Bedarf kann der Hort der Grundschule „Caspar Aquila“ besucht werden.)

Silke Hausold

Schulverwaltungsamt

■ Information der Friedhofsverwaltung Grabmalüberprüfung

Alljährlich werden nach der Frostperiode Grabmale auf ihre Standfestigkeit überprüft. Grundlage für Standfestigkeitsprüfung ist die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 „Friedhöfe und Krematorien“ der Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Diese besagt, dass die erforderliche Standfestigkeit eines Grabmales gegeben ist, wenn der Grabstein dem Prüfdruck standhält und keine sichtbare Bewegung des Grabsteins, Sockels oder Fundamentes zu erkennen ist.

In diesem Jahr wird in der zweiten Junihälfte mit der Prüfung der Grabmale begonnen.

Die Standfestigkeitsprüfung wird per Hand von Friedhofsmitarbeitern sach- und fachgerecht entsprechend den Vorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft durchgeführt.

Ausführungshinweise des ordnungsgemäßen Prüfungsvorganges sowie technische Daten (Prüfdruck, Prüfhöhe) können in der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, welche die Standsicherheit gefährden, erfolgt die Kennzeichnung dieses Grabmals mittels Aufkleber „Vorsicht Unfallgefahr“.

In diesen Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass durch die Friedhofsverwaltung nur der Mangel angezeigt wird. Für dessen Behebung ist in jedem Fall der Grabnutzungsberechtigte selbst zuständig.

Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.

Grabhaber, die bei der Prüfung ihres Grabsteins dabei sein möchten, werden gebeten, ihr Interesse bis zum 08. Juni 2007 telefonisch in der Friedhofsverwaltung anzumelden, Tel. Nr. 03671/ 51 60 85.

**Bärbel Rosenbusch
Friedhofsverwaltung**

Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in der Stadt Saalfeld/Saale und den Gemeinden Kamsdorf, Kaulsdorf und Unterwellenborn vom 21.03.2007

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr.

1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

(1) Der Beschluss des Kreistages Saalfeld über die Bestätigung zum Trinkwasserschutzgebiet vom 13. April 1983, Nr. 149-24/83, zuletzt geändert durch die Zweite Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Trinkwasserschutzzonen im Landkreis Saalfeld vom 14.04.1994 (ThürStAnz Nr. 19/1994 S. 1276), wird aufgehoben.

Die Aufhebung umfasst folgende

Wassergewinnungsanlagen

Messtischblatt Nr.	Archiv Nr.	Bezeichnung	Gemarkung
5334	1	Brunnen 1/29 Gorndorfer Str.	Gorndorf
5334	25	Eigenversorgungsanlage der LPG (T) Könitz TB IV Röblitz	Röblitz
5334	26	Brunnen 1/73 Kamsdorfer Str.	Unterwellenborn
5334	28	Brunnen 1/39 Steineschuppen	Unterwellenborn
5334	105	Brunnen 1/80 Döbritzhügel	Unterwellenborn.

(2) Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiete in der Gemarkung Gorndorf der Stadt Saalfeld/Saale, in den Gemarkungen Großkamsdorf und Kleinkamsdorf der Gemeinde Kamsdorf, in den Gemarkungen Kaulsdorf und Tauschwitz der Gemeinde Kaulsdorf und in den Gemarkungen Röblitz, Oberwellenborn und Unterwellenborn der Gemeinde Unterwellenborn im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die sich nicht mehr im Wasserschutzgebiet befinden, ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte, die aus den Kartenblättern 1 und 2, jeweils im Maßstab 1:25.000, besteht. Die von der Aufhebung betroffenen Flächen sind schraffiert, mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel 2

Die Zweite Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Trinkwasserschutzzonen im Landkreis Saalfeld vom 14.04.1994 (ThürStAnz Nr. 19/1994 S. 1276) wird aufgehoben.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 21.03.2007

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Stephan

Die Übersichtskarte kann in den Räumen des Stadtplanungsamtes (Markt 6) eingesehen werden.

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Pack die Badehose ein...

Bürgerservice aktuell

Führungszeugnisse

Jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses stellen (§ 30 Abs. 1, Satz 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG).

Der Antrag auf ein Führungszeugnis ist grundsätzlich bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Meldebehörde zu stellen. Alle antragsberechtigten Personen, welche ihren Hauptwohnsitz in Saalfeld haben, beantragen das Führungszeugnis im Bürgerservice der Stadtverwaltung Saalfeld.

Die Person muss sich ausweisen können.

Es gibt zwei Arten von Führungszeugnissen. Ein **Privatführungszeugnis** und ein **Behördenführungszeugnis**. Das Privatführungszeugnis ist in der Regel für Bewerbungen und das Behördenzeugnis für die Behörde (z. Bsp. Führerschein, Wiedererlangung der Führerscheins). Beide werden einheitlich für alle deut-

schen Bürger an das Bundesministerium für Justiz nach Bonn weitergeleitet und bearbeitet. Nach ca. 10 - 12 Werktagen erhält der Bürger das Privatführungszeugnis an seine Wohnanschrift. Das Behördenführungszeugnis geht unmittelbar an die Behörde. Die Gebühr für ein Führungszeugnis beträgt 13,00 Euro und muss bei Beantragung gezahlt werden.

Bewerber für eine Tages- oder Vollzeitpflege, auch im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit können gemäß § 12 JVKostO ausnahmsweise von der Registrierbehörde gebührenbefreit werden, wenn dies auf Rücksicht der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

Bei Fragen steht Ihnen der Bürgerservice auch telefonisch gern zur Verfügung.

Telefon: 03671/598 292 - 598 298.
Angelika Zimmer
 Leiterin Bürgerservice

Saalfelder Freibad startet in die neue Saison

Zu Beginn der Saison ist das Bad von 11 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Die Badbesucher können sich in 4 verschiedenen Wasserbecken tummeln.

Das **Kinderplanschbecken** und das **Erlebnisbecken** wird mittels einer Vorwärmanlage beheizt. In dem Erlebnisbecken warten Wasserspeicher, Nackenrutsche, Pilz-Toskade und Sitzbecken auf die Badegäste.

Einen besonderen Spaß bietet die **65 Meter lange Rutsche** mit einer Gesamthöhe von 7,5 m.

Der weithin sichtbare **10-Meter-turm** ist die Attraktion des Saalfelder Freibades.

Es stehen außer dem Spaß im Wasser auch **2 Beachvolleyballanlagen**, **1 Tischtennisplatte**, **1 Fußballtennisplatz**, **1 Bouleplatz** und **zahlreiche Spielgeräte für die Kleinsten** auf dem Spielplatz zur Verfügung.

Neu in diesem Jahr ist eine kompletter **Basketballplatz mit 2 Korbanlagen** und die Stadt Saalfeld hat **20 neue Bänke** angeschafft.

Auch für die Besucher, die häufiger das Bad nutzen hält die Stadtverwaltung ein neues Angebot

vor. Ergänzend zu dem bisherigen Kartenangebot für das Saalfelder Freibad gibt es in diesem Sommer erstmals **personengebundene Saisonkarten**, mit denen der Besitzer in der gesamten Saison 2007 das Bad auch täglich mehrmals besuchen kann. Um Missbrauch zu vermeiden, werden diese Karten mit einem aktuellen Passfoto versehen.

Die Preise für diese Saisonkarten sind gestaffelt:

Erwachsene	75 EUR
Ermäßigte	60 EUR
Kinder 4 - 14 Jahre	45 EUR

Für Menschen mit einem Handicap sind separate WC's und Warmwasserduschen vorhanden. Zu erreichen ist das Saalfelder Freibad über die B 85 / Südstadtbrücke (Ausschilderung Freibad), oder über die B 281 durch die Saalfelder Innenstadt (ebenfalls Ausschilderung Freibad). Parkplätze sind direkt am Freibad vorhanden.

Adresse:
 Freibad Saalfeld, Tiefer Weg 5,
 07318 Saalfeld, Tel.: 03671/33917

Reges Interesse am Thema

„Kooperation Schule – Jugendhilfe Herausforderung und Chance für die Zukunft!?“

Im Rahmen der Initiative „mitWirkung!“ in Saalfeld fand am 24. April 2007 im Bürger- und Behördenhaus der Stadt Saalfeld eine Fachveranstaltung zum Thema „Kooperation Schule - Jugendhilfe Herausforderung und Chance für die Zukunft!“ mit Vertretern aus Schule und Jugendhilfe der Städte Saalfeld, Bad Blankenburg und Rudolstadt statt.

Ziel der Veranstaltung war, die vielfältigen Möglichkeiten von Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe aufzuzeigen und Mut zu machen, die sich daraus ergebenden Chancen und spannenden Herausforderungen zu nutzen. Die Stadt Saalfeld ist eine Modellkommune der Initiative „mitWirkung!“ der Bertelsmann-Stiftung, die sich für die Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stark macht. Ein Anliegen der Initiative ist unter anderem, die Kooperation von Kommune, Jugendhilfe und Schule zu fördern, um Kindern

und Jugendlichen neue Lernfelder und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde der Stand der Umsetzung dieses ehrgeizigen und zukunftsgerichteten Vorhabens umrissen. In Saalfeld wurden in den vergangenen Monaten 40 Prozessmoderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung ausgebildet. An der Ausbildung beteiligten sich engagierte LehrerInnen, SozialarbeiterInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen, die bereit waren, über den Tellerrand zu schauen und mit anderen enger als bisher zusammenzuarbeiten.

Es wurde deutlich, dass Kooperation mit dem Willen jedes Einzelnen beginnt.

Durch die Zusammenarbeit in einrichtungsübergreifenden Projekten konnten die Teilnehmer erfahren, wie wertvoll, bereichernd und lösungsorientiert die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sein kann.

Dr. F. Klaus Koopmann (Univer-

sität Bremen/Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Initiative „mitWirkung!“ der Bertelsmann-Stiftung) referierte zum Thema Partizipationskompetenz als Bildungsziel in einem integrativen Lernfeld aus Schule und Kommune und erweiterte damit den Blick auf einen weit gefassten Bildungsbegriff.

Sehr lebendige Erfahrungsberichte über die engagierte Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung gaben Frau Hopfe und Frau Zeiß vom Regionalen Förderzentrum Lernen in Saalfeld.

Dabei wurde deutlich, dass sich Schule nicht als Insel versteht, sondern ebenso an Kooperationen mit Jugendhilfe, Vereinen und der Kommune interessiert ist.

Frau Huppert-Hingst und Frau Facius stellten die Ergebnisse des Aktionstages „Mach mit - Kinder und Jugendliche verändern Saalfeld“ vor, der im Januar 2007 mit rund 100 Kindern und Jugendlichen durchgeführt

wurde. Zahlreiche Vorschläge von Kindern und Jugendlichen zeigen, dass sie in der Schule, in der Freizeit, in ihrem Wohngebiet und in der Politik mitdenken, mitreden und mittun wollen. Oft werden sie jedoch nicht gefragt. Gegenwärtig liegt den Kindern und Jugendlichen die Neubelebung des Runden Tisches, der in den vergangenen Jahren an Teilnehmern verloren hatte, am Herzen. Dieses Gremium soll künftig wieder regelmäßig die Mitsprache und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Saalfeld sichern.

In den abschließenden Statements im Podium wurde resümiert, dass es sich lohnt, Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe neu zu überdenken, zu fördern und erlebbar zu machen. Kinder- und Jugendpartizipation kann dabei ein wichtiges Lernfeld sein.

Unterstützt wurde die Fachveranstaltung durch die Bertelsmann-Stiftung.

Hanka Giller

Amt für Kinder/ Jugend/ Sport

19. Mai 2007, 10 Uhr, Marktplatz Saalfeld

Start zur 18. Internationalen Saalfelder „Original Hatz“ Oldtimer-Fahrt

Eine Veranstaltung der Saalfelder Motor-Veteranenfreunde e.V. Thüringen.

FALTBLATT

Daten und Informationen 2007

Das aktuelle Faltblatt „Daten und Informationen 2007“ der Stadt Saalfeld/Saale liegt ab sofort druckfrisch in den Häusern der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

„Daten und Informationen“ erscheint in diesem Jahr bereits in der 12. Auflage, herausgegeben vom städtischen Amt für Wirtschaftsförderung.

Der interessierte Leser findet Informationen zur Lage und Größe der Stadt, Einwohnerzahl, Wetterdaten, Städtepartnerschaften, Wirtschafts- und Gewerbedaten, zu Schulen, sozialen Einrichtungen, Kulturstätten und vielem mehr.

Renate Ehrhardt/pa/öa

Veränderte Sprechzeiten der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale nach Himmelfahrt

Am 18. Mai 2007 (Freitag nach Himmelfahrt) bleibt die Stadtverwaltung Saalfeld einschließlich dem Bürgerservice, Markt 6, geschlossen.

Am 19. Mai 2007 ist der Bürgerservice, Markt 6, von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung dieser Regelung.

Renate Ehrhardt/pa/öa



Saalfeld/Saale

800 Jahre
1208-2008
Saalfelder
Stadtrecht

www.saalfeld.de

Ministerpräsident Dieter Althaus

hat Schirmherrschaft über Jubiläumsveranstaltungen zugesagt

Mit ihrer über 1100 Jahren belegten Geschichte gehört die Stadt Saalfeld zu den ältesten in Thüringen. Im Jahre 1208 wurde Saalfeld/Saale zum ersten Mal als Stadt bezeichnet. Dies ist ein würdiger Anlass, „800 Jahre Stadtrecht der Stadt Saalfeld/Saale“ 2008 feierlich zu begehen.

Matthias Graul, Bürgermeister der Stadt, hatte im April 2007 Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus um die Übernahme der Schirmherrschaft über dieses bedeutende Stadtjubiläum im kommenden Jahr angefragt. Dieter Althaus antwortete mit herzlichen Worten „... Sehr gern übernehme ich über die-

ses Jubiläum die Schirmherrschaft und werde versuchen, eine der Jubiläumsfeierlichkeiten zu besuchen...“.

Geplant ist u.a. eine Festwoche im Frühsommer 2008. Gegenwärtig werden Konzepte für Veranstaltungen und Marketingstrategien erarbeitet. Denn selbstverständlich will die Stadt Saalfeld gemeinsam mit der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH, Vereinen und Institutionen dieses Stadtjubiläum nutzen, um den Bekanntheitsgrad der Stadt und Region zu erhöhen.

Gäste sind natürlich

HERZLICH WILLKOMMEN!!

Renate Ehrhardt/pa/öa